

Fürstentum
Liechtenstein



Statistische
Information

Betriebsumfrage

"Die Stellung der Frau in der Arbeitswelt"

(Stichtag 30. September 1987)

Amt für
Volkswirtschaft
9490 Vaduz

Betriebsumfrage "Die Stellung der Frau in der Arbeitswelt"

Auf Antrag der Kommission für die Gleichberechtigung von Mann und Frau hat die Fürstliche Regierung beschlossen, eine Umfrage über die Stellung der Frau in der Arbeitswelt durchführen zu lassen. Das Amt für Volkswirtschaft schrieb daraufhin ungefähr 320 Betriebe aus allen Wirtschaftsbereichen an. 208 Betriebe oder 65 % schickten die ausgefüllten Fragebogen zurück, die für die Auswertung in 21 Erwerbsbranchen unterteilt wurden. Gesamthaft wurden 10'041 vollbeschäftigte Arbeitskräfte erfasst, d. h. Personen, die mindestens 80 % der betriebsüblichen Arbeitszeit arbeiten. Diese erfassten Arbeitsplätze repräsentieren ca. 56 % der Gesamtzahl der Arbeitsplätze in Liechtenstein (ca. 18'000).

Die verschiedenen Betriebsgrößen sind angemessen vertreten: 40 % der antwortenden Betriebe hatten weniger als 10 vollbeschäftigte Mitarbeiter, 66 % weniger als 20 Beschäftigte und 91 % weniger als 100 Beschäftigte. 2 % der erfassten Betriebe hatten bei der Befragung mehr als 500 Personen beschäftigt.

Die grösste Gruppe der erfassten Arbeitnehmer stellen die Grenzgänger mit 37 % dar, gefolgt von den Liechtensteinern mit 36 %, den Niedergelassenen und Aufenthaltlern mit 24 % und den Saisonarbeitern mit 3 %. Werden die männlichen und weiblichen Arbeitskräfte getrennt betrachtet, so stellen bei den Männern wiederum die Grenzgänger den grössten Anteil, nämlich 40 %, während die liechtensteinischen Arbeitskräfte 34 % der insgesamt erfassten männlichen Arbeitnehmer ausmachen. Bei den weiblichen Arbeitskräften ergibt sich ein anderes Bild: hier sind 40 % der erfassten Frauen Liechtensteinerinnen und 31 % Grenzgängerinnen. Derselbe Tatbestand nochmals anders erfasst: Der Frauenanteil an den insgesamt beschäftigten Liechtensteinern, Niedergelassenen und Aufenthaltlern liegt bei einem Drittel, bei den Grenzgängern und Saisonarbeitern jedoch niedriger, nämlich bei einem Viertel.

In den 208 erfassten Betrieben waren zusätzlich noch 899 Teilzeitbeschäftigte (weniger als 80 % der betriebsüblichen Arbeitszeit) angestellt, was einer Quote von 9 % der vollbeschäftigten Arbeitnehmer entspricht. Vier Fünftel dieser Teilzeitangestellten sind Frauen, während nur jeder fünfte Teilzeitbeschäftigte ein Mann ist.

Vollbeschäftigte Arbeitskräfte

Von den 10'041 erfassten vollbeschäftigten Personen sind 31 % Frauen und 69 % Männer. Werden jedoch die einzelnen Branchen betrachtet, so zeigen sich oft Abweichungen von diesem Verhältnis: es gibt typische Frauen- bzw. Männerbranchen. Am deutlichsten spiegelt sich dies im Baugewerbe wider, das einen Männeranteil von 95 % aufweist. Im Reparatur- sowie im Reise- und Transportgewerbe sind ebenfalls 89 % aller Beschäftigten Männer. Danach folgen die Holz- und Möbelindustrie mit 85 % männlichen Arbeitskräften, der Maschinen-/Apparate-/Fahrzeugbau und die kommerziellen und technischen Dienste mit je 82 %.

Als typische Frauenbranchen erweisen sich das Coiffeurgewerbe mit einem Frauenanteil von 83 %, das Gesundheitswesen mit 75 % und die Reinigung und Raumpflege mit 62 % weiblichen Arbeitskräften. Ungefähr ausgeglichen ist das Verhältnis zwischen Frauen und Männern in der Textilindustrie, bei den Banken, der chemischen Industrie und beim Handel.

Arbeitskräfte nach Nationalität

Wird die Aufteilung der Arbeitskräfte in Liechtensteiner und Ausländer untersucht, so stellt man fest, dass je nach Branche unterschiedliche Verteilungen resultieren. Niedrige Anteile an liechtensteinischen Arbeitskräften mit rund 10 % sind beim Gastgewerbe und in der Nahrungsmittelindustrie festzustellen, wobei Frauen und Männer je ungefähr die gleichen Anteile aufweisen. Auch die Textil- und die chemische Industrie sowie Reinigung und Raumpflege besitzen mit ca. 20 % einen geringen Anteil an liechtensteinischen Arbeitnehmern. Geschlechtsspezifisch wirkt sich dies jedoch nicht aus, das heisst, der Liechtensteiner Anteil ist gleich gering bei Frauen wie Männern.

Die genau entgegengesetzte Situation weist die öffentliche Verwaltung auf, bei der 87 % der Angestellten Liechtensteiner sind. Eine hohe Quote an liechtensteinischen Arbeitnehmern zeigen ebenfalls die Bereiche Versicherungen mit 73 % und Banken mit 66 %. Auch hier entfallen auf Männern wie Frauen ungefähr die gleich grossen Anteile an Liechtensteinern bzw. Liechtensteinerinnen.

Werden die Angaben für die ausländischen Arbeitnehmer weiter untergliedert, dann ergeben sich wieder je nach Branche unterschiedliche Verhältnisse. So beträgt der Grenzgängeranteil in der chemischen Industrie und im Maschinen-/Apparate-/Fahrzeugbau je 53 %, während er im Baugewerbe 13 % und in der öffentlichen Verwaltung nur 3 % erreicht. Ebenfalls sehr unterschiedlich erweisen sich die Niedergelassenen- und Aufenthalteranteile in den einzelnen Branchen. Die höchsten Quoten besitzen das Gastgewerbe mit 62 % und die Textilindustrie mit 51 %, wobei der Anteil der Niedergelassenen und Aufenthalter bei den Frauen ungefähr demjenigen bei den Männern entspricht.

Während Niedergelassene und Aufenthalter in allen Bereichen tätig sind, findet man Saisonarbeiter nur gerade in 5 Branchen. Dabei steht das Baugewerbe mit 27 % an erster Stelle, gefolgt vom Gastgewerbe mit 22 % und der Nahrungsmittelindustrie mit 15 % Saisonarbeitern. Bei der Aufteilung nach beiden Geschlechtern fällt besonders auf, dass im Baugewerbe nur männliche Saisonarbeiter beschäftigt sind, während in der Nahrungsmittelindustrie die Zahl der weiblichen Saisoniers mehr als doppelt so gross ist wie jene der Männer. Hingegen sind im Gastgewerbe die Saisonarbeiteranteile bei beiden Geschlechtern etwa gleich gross.

Bei den einzelnen Frauen- und Männeranteilen ergeben sich jedoch Unterschiede bezüglich des Inländeranteils: So sind im Baugewerbe 79 % der weiblichen Angestellten Liechtensteinerinnen, während bei den Männern nur 40 % Einheimische sind. Die gleiche Situation zeigt sich im Reparaturgewerbe bzw. in der Holz- und Möbelindustrie mit Anteilen von 70 % bzw. 55 % Liechtensteinerinnen und 45 % bzw. 21 % Liechtensteinern. Jedoch gilt es hier zu beachten, dass der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Beschäftigten sehr gering ist.

Auch bei den Grenzgängern lassen sich geschlechtsspezifische Unterschiede feststellen. In vielen Branchen ist die Grenzgängerquote der Frauen um mehr als die Hälfte kleiner als bei den Männern. Als Beispiele können hier das Reise- und Transportgewerbe, das graphische Gewerbe, das Reparaturgewerbe, die Industrie der Steine und Erden, das Baugewerbe, die kommerziellen und technischen Dienste und die Holz- und Möbelindustrie angeführt werden. Auch hier gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass dies nur für Branchen zutrifft, bei denen im Verhältnis zu den Männern nur wenige Frauen beschäftigt sind. Eine Ausnahme bildet diesbezüglich aber die Nahrungsmittelindustrie.

Gesamthaft ungefähr ausgeglichen sind die Anteile der beiden Geschlechter in der öffentlichen Verwaltung, der Textil- und der chemischen Industrie, bei den Banken, beim Gastgewerbe, im Handel und beim Bereich Rechtsberatung/Treuhand/Vermögensverwaltung.

Teilzeitbeschäftigte

Gesamthaft sind in den 21 Branchen gemäss Erhebung 899 Teilzeitbeschäftigte angestellt, was einem Anteil von 9,0 % aller Vollerwerbstätigen entspricht. Vier von fünf Teilzeitbeschäftigten sind Frauen.

Innerhalb der Branchen ergibt sich jedoch oft ein anderes Bild. Viele Bereiche haben überhaupt nur weibliche Teilzeitbeschäftigte, so das Gast- und Reparaturgewerbe, die Holz- und Möbelindustrie, die Nahrungsmittelindustrie, die Industrie der Steine und Erden, das graphische Gewerbe und die Versicherungen.

Überhaupt keine Teilzeitbeschäftigten besitzt das Coiffeurgewerbe. Hohe Anteile an Teilzeitbeschäftigten weisen die Reinigung und Raumpflege mit 39 %, die allgemeine öffentliche Verwaltung mit 36 %, die sonstigen Dienstleistungen mit 33 % und das Gesundheitswesen mit 27 % auf. Eine hohe Quote weist auch die Textilindustrie auf, bei der auf fünf vollbeschäftigte eine teilzeitbeschäftigte Arbeitskraft entfällt. Ähnliches gilt für den Handel und die kommerziellen und technischen Dienste mit einem Verhältnis von sechs zu eins.

Wiederum fallen Branchen auf, die nur weibliche Teilzeitbeschäftigte anstellen: so der Handel und die Reinigung und Raumpflege.

Hohe Anteile an männlichen Teilzeitbeschäftigten besitzen dagegen lediglich das Reise- und Transportgewerbe, bei dem 78 % der Teilzeitbeschäftigten Männer sind, die sonstigen Dienstleistungen mit 50 % und die allgemeine öffentliche Verwaltung mit 36 %.

Berufliche Stellung

Die Antwortquote zu dieser Frage betrug gesamthaft 92 %, jedoch wurde nur bei 86 % der weiblichen Angestellten die berufliche Stellung angegeben.

Von den vollbeschäftigten Arbeitnehmern befindet sich rund ein Sechstel in der obersten Stufe (Direktoren, Abteilungsleiter, Meister). Bei der Aufgliederung nach beiden Geschlechtern zeigt sich jedoch, dass 23 % der Männer sich in dieser Stufe befinden, während es bei den Frauen nur 4 % sind.

Etwas weniger ausgeprägt ist der Unterschied bei den männlichen und weiblichen angelernten/ungelernten Angestellten: 22 % beträgt der Anteil bei den Männern, 33 % bei den Frauen. In bezug auf die Mittelgruppe, die gelernten Angestellten, ist das Verhältnis ausgewogener: 41 % der Frauen und 45 % der Männer fallen in diese Kategorie.

Das Totalergebnis setzt sich wiederum aus sehr unterschiedlichen Konstellationen in den einzelnen Branchen zusammen. Obwohl schon in der Gesamtbetrachtung die Diskrepanz zwischen den Anteilen der beiden Geschlechter in der obersten Klasse gross ist, zeigen sich in den einzelnen Branchen noch grössere Unterschiede. Als Beispiel lässt sich hier der Bereich Rechtsberatung/Treuhand/Vermögensverwaltung anführen, bei dem sich 40 % der Männer in der höchsten Stufe befinden, aber nur 5 % der Frauen. Auch die Banken mit einem Verhältnis von 27 % zu 2 %, der Maschinen-/Apparate-/Fahrzeugbau mit 27 % zu 4,5 % oder der Handel mit 26 % zu 6 % können hier genannt werden.

Es gibt aber auch Bereiche, bei denen die Differenzen kleiner sind als in der Gesamtbetrachtung: So das Gastgewerbe, bei dem jeder zehnte Mann bzw. jede vierzehnte Frau eine obere Stellung innehat oder die Industrie der Steine und Erden, bei denen 16 % der Männer bzw. 14 % der Frauen in oberen Positionen tätig sind. Unter diesen gibt es aber auch Bereiche, bei denen der Anteil der Frauen in der obersten Klasse deutlich über dem Gesamtergebnis von 4 % liegt. Im Bereich Gesundheitswesen befinden sich 8 % der Frauen in dieser obersten Stufe und in den Bereichen Versicherungen und Reparaturgewerbe sind es sogar 10 %.

Hingegen ist einzig im Bereich Reise- und Transportgewerbe der Anteil der Frauen in der obersten Stufe grösser als jener der Männer. Dabei gilt es aber, wie auch bei den Bereichen Versicherungen, Reparaturgewerbe und Industrie der Steine und Erden zu beachten, dass nur wenige Frauen beschäftigt werden, womit jede Einzelperson statistisch starkes Gewicht erhält.

Berücksichtigt man zusätzlich zur obersten Stufe die gelernten Angestellten, so relativiert sich in einigen Fällen das ungleiche Verhältnis zwischen den beiden Geschlechtern, während es sich bei anderen noch verschärft. Im Bereich Rechtsberatung/Treuhand/Vermögensverwaltung, der die grösste Differenz aufweist, haben 59 % der Frauen den Beruf erlernt, jedoch nur 37 % der Männer, so dass gesamthaft ein Verhältnis von 77 % Männer zu 64 % Frauen resultiert. Anders im Maschinen-/Apparate-/Fahrzeugbau, bei dem 45 % der Männer gelernte Arbeitskräfte sind, aber nur 33 % der Frauen, und sich das Verhältnis somit auf 72 % zu 37 % erhöht.

Bei der Betrachtung der Anteile der gelernten Arbeitskräfte lässt sich feststellen, dass es Branchen gibt, die einen hohen Anteil an gelernten Arbeitnehmern aufweisen. So das Gesundheitswesen mit einem Anteil von 56 % gelernten Arbeitskräften bei den Männern und mit 50 % bei den Frauen oder der Bereich Versicherungen mit 44 % bzw. 58 % gelernten Angestellten. Im Coiffeurgewerbe sind sogar nur gelernte Arbeitskräfte beschäftigt. Branchen, bei denen die Quoten an gelernten weiblichen und männlichen Arbeitskräften in etwa gleich gross sind, sind das Gastgewerbe mit 42 % bzw. 43 %, der Bereich Banken mit 48 % bzw. 45 % und das Reparaturgewerbe mit 37 % bzw. 40 % gelernten männlichen bzw. weiblichen Angestellten.

Gleichzeitig gibt es aber auch Branchen, die nur einen geringen Anteil an gelernten Arbeitskräften aufweisen. In der Textilindustrie sind 71 % der Männer bzw. 88 % der Frauen angelernte oder ungelernete Arbeitskräfte. Im Bereich Reinigung/Raumpflege sind es sogar 84 % der Männer bzw. 85 % der Frauen. Während in diesem Bereich die Anteile an angelernten und ungelerten Arbeitskräften bei beiden Geschlechtern ungefähr gleich gross sind, ist in den Sektoren Banken, Holz- und Möbelindustrie, graphisches Gewerbe, kommerzielle und technische Dienste, Maschinen-/Apparate-/Fahrzeugbau und Gesundheitswesen der Anteil der ungelerten bzw. angelernten Frauen mehr als doppelt so gross ist wie jener der Männer. Gleichzeitig ist aber auch in einigen Bereichen der umgekehrte Fall gegeben. So bei den sonstigen Dienstleistungen mit einem Anteil von 73 % angelernten bzw. ungelerten Angestellten bei den Männern und 18 % bei den Frauen, im Reparaturgewerbe mit 15 % bzw. 0 % und in der Industrie der Steine und Erden mit 43 % bzw. 20 %.

Bei den letzten zwei Bereichen gilt es jedoch zu beachten, dass hier nur sehr wenige Frauen angestellt sind, und so jede einzelne Person sehr stark gewichtet wird.

Werden die Lehrlinge betrachtet, so stellt man fest, dass sie 5 % aller Arbeitnehmer ausmachen, wobei es bei den Frauen 7 % und bei den Männern 4 % sind.

Bei den einzelnen Branchen sind vor allem die Textilindustrie und die sonstigen Dienstleistungen dadurch gekennzeichnet, dass sie nur 1 % bzw. 2 % Lehrlinge im Verhältnis zu ihrer Gesamtbeschäftigtenanzahl aufweisen. Gar keine Lehrlinge finden sich im Bereich Reinigung und Raumpflege. Bereiche mit einem hohen Anteil an Lehrlingen sind der Handel mit 14 %, das Gesundheitswesen mit 12,5 %, das Coiffeurgewerbe mit 35 %, das Reparaturgewerbe mit 20 %, die kommerziellen und technischen Dienste mit 15 % und die Industrie der Steine und Erden mit 11 %. Bei den letzten vier Branchen sind allerdings nur gerade 4 % aller Beschäftigten angestellt. Betrachtet man die Anteile an weiblichen Lehrlingen, so besitzen die höchsten Anteile, gemessen an der Gesamtbeschäftigtenzahl, das Coiffeurgewerbe mit 42 %, das Reparaturgewerbe mit 30 %, das Reise- und Transportgewerbe mit 28 %, sowie die Industrie der Steine und Erden mit 26 %. Auch hier gilt es zu beachten, dass diese Bereiche nur gerade 2 % der Arbeitskräfte beschäftigen.

Zivilstand

Nach dem Zivilstand wurde bei den voll- und teilzeitbeschäftigten Frauen getrennt gefragt. Die Antwortquote betrug dabei 98 % bei den vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und lediglich 90 % bei den teilzeitbeschäftigten Arbeitskräften. So ergeben sich folgende Rangfolgen für die beiden Gruppen: 57 % der vollbeschäftigten Frauen sind ledig, 31 % verheiratet und 10 % verwitwet, getrennt oder geschieden. Bei den teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen besitzen die verheirateten Frauen mit 67 % den grössten Anteil, während nur 10 % der Frauen unverheiratet und 13 % verwitwet, getrennt oder geschieden sind.

Innerhalb der 21 Branchen wird oft sehr stark von diesem Gesamtbild abgewichen, was auf geringe Beschäftigtenzahlen zurückzuführen ist, womit Einzelfälle ein stärkeres statistisches Gewicht bekommen. Deshalb ist es sinnvoll, nur jene Branchen in die Betrachtung einzubeziehen, die auch einen grösseren Anteil an Frauen, gemessen an der weiblichen Gesamtangestelltenzahl, beschäftigt haben. In bezug auf die vollbeschäftigten Angestellten gehören hierzu die Nahrungsmittelindustrie, die chemische Industrie, der Maschinen-/Apparate-/Fahrzeugbau und die Bereiche Banken und Rechtsberatung/Treuhand/Vermögensverwaltung. Dazu würde auch noch die allgemeine öffentliche Verwaltung zählen, doch lassen sich hier keine Aussagen machen, da die Zivilstandsangaben für mehr als ein Drittel der weiblichen Angestellten fehlen.

Im Maschinen-/Apparate-/Fahrzeugbau mit 24 % aller vollbeschäftigten Frauen ist die Differenz zwischen den Prozentsätzen der verheirateten und ledigen Frauen kleiner als in der Gesamtbetrachtung, jedoch sind auch hier 53 % der vollbeschäftigten Frauen ledig und nur 35 % verheiratet. Am ausgeprägtesten zeigt sich dieses Bild jedoch im Bereich Rechtsberatung/Treuhand/Vermögensverwaltung, in dem 9 % aller vollbeschäftigten Frauen tätig sind. Hier beträgt der Anteil der ledigen Frauen sogar 73 %, während nur 22 % der vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen verheiratet sind. Auch im Sektor Banken mit einem Anteil von 14 % an den vollbeschäftigten weiblichen Arbeitskräften sind 65 % der Frauen unverheiratet und 25 % verheiratet. Genau die umgekehrte Rangfolge ergibt sich bei den teilzeitbeschäftigten Frauen in allen 21 Bereichen. An erster Stelle stehen hier die verheirateten Frauen. Das ausgeprägteste Verhältnis mit 85 % verheirateten Frauen und nur 3 % ledigen Angestellten ergibt sich dabei im Bereich Rechtsberatung/Treuhand/Vermögensverwaltung, der 5 % der weiblichen Teilzeitkräfte beschäftigt. Eine grosse Spanne zwischen den Anteilen der verheirateten und ledigen Frauen zeigt sich auch in der chemischen Industrie mit 10 % der insgesamt teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen. Hier sind 80 % der teilzeitbeschäftigten Frauen verheiratet und 7 % ledig.

Bei den Teilzeitbeschäftigten wurden ebenfalls nur jene Bereiche betrachtet, die die höchsten Frauenanteile aufweisen, nämlich die chemische Industrie, der Maschinen-/Apparate-/Fahrzeugbau, das Gesundheitswesen, die Reinigung/Raumpflege und der Bereich Rechtsberatung/Treuhand/Vermögensverwaltung. Die Anteile der verwitweten, getrennten oder geschiedenen Frauen liegen in allen 21 Branchen zwischen 4 % und 19 % bei den vollbeschäftigten Frauen und zwischen 0 % und 25 % bei den teilzeitbeschäftigten Frauen.

Kinderanzahl

Rund 13 % der vollbeschäftigten Frauen haben Kinder, wobei diese in der Umfrage nur gezählt wurden, wenn sie weniger als 15 Jahre alt sind. Von diesen Müttern haben 61 % nur ein Kind, 29 % zwei Kinder, 7 % drei und 3 % vier oder mehr Kinder.

Bei den teilzeitbeschäftigten Frauen ist der Anteil der Frauen mit Kindern grösser und beträgt 41 %. Auch hier ergibt sich die gleiche Rangfolge bezüglich der Kinderanzahl wie bei den vollbeschäftigten Frauen. 44 % haben ein Kind, 40 % zwei Kinder, 13 % drei Kinder und 3 % vier oder mehr Kinder. Die Antwortquote auf diese Frage betrug übrigens 96 % für die vollbeschäftigten und 83 % für die teilzeitbeschäftigten Frauen.

In den einzelnen Branchen zeigen sich recht grosse Unterschiede, was wiederum auf die geringen Beschäftigtenzahlen in einzelnen Branchen zurückzuführen ist. Daher werden nur jene Wirtschaftszweige mit dem Gesamtergebnis verglichen, die hohe Anteile an weiblichen Beschäftigten aufweisen: Von den vollbeschäftigten Frauen in der Nahrungsmittelindustrie sind 33 % Mütter, was deutlich über dem Durchschnitt von 14 % liegt. Genau das Gegenteil trifft bei den beiden Bereichen Banken und Rechtsberatung/Treuhand/Vermögensverwaltung mit einer Rate von jeweils 7 % zu.

Auch in bezug auf die teilzeitbeschäftigten Frauen gibt es Branchen, in denen die Anteile an Frauen mit Kindern stark vom Gesamtergebnis abweichen. Bereiche, bei denen deutlich mehr teilzeitbeschäftigte Frauen Mütter sind, als es das Gesamtergebnis zeigt, sind das Gesundheitswesen mit 64 %, der Bereich Rechtsberatung/Treuhand/Vermögensverwaltung mit 57 % und der Maschinen-/Apparate-/Fahrzeugbau mit 53 %.

Dienstalter

Bei der Betrachtung des Dienstalters erkennt man, dass ungefähr je die Hälfte der Arbeitnehmer weniger bzw. mehr als 5 Jahre im selben Betrieb tätig ist. Werden die Personen jedoch nach Geschlecht gegliedert, dann ergeben sich jeweils sehr unterschiedliche Verteilungen: So befinden sich bei den Männern 38 % und bei den Frauen 62 % weniger als 5 Dienstjahre im selben Betrieb. Dementsprechend weisen auch bei den Frauen die Dienstjüngsten (weniger als 2 Jahre) und bei den Männern die Dienstältesten (mehr als 10 Dienstjahre) mit je 38 % die höchsten Anteile auf.

Das Gesamtbild gilt auch für die einzelnen Branchen: die meisten weiblichen Angestellten finden sich in der Gruppe der Dienstjüngsten. Eine Ausnahme bilden hier nur die Nahrungsmittelindustrie, die allgemeine öffentliche Verwaltung, das Reise- und Transportgewerbe sowie das graphische Gewerbe. Die höchsten Anteile an Dienstjüngsten besitzen die sonstigen Dienstleistungen und das Gastgewerbe mit je 55 %, das Coiffeurgewerbe mit 53 % und das Gesundheitswesen mit 48 %. Aber auch in den beiden Bereichen Rechtsberatung/Treuhand/Vermögensverwaltung und Banken sind mehr als 40 % der Frauen weniger als 2 Jahre im Betrieb beschäftigt. Berücksichtigt man zusätzlich jene weiblichen Angestellten, die 2 bis 5 Dienstjahre aufweisen, so vergrössert sich die Diskrepanz. Vor allem im Gastgewerbe, im Coiffeurgewerbe und bei den sonstigen Dienstleistungen stellen wir fest, dass mehr als drei Viertel aller Frauen weniger als fünf Dienstjahre aufweisen. Aber nicht nur in diesen, sondern auch in allen anderen Bereichen weisen jeweils die Hälfte oder mehr der weiblichen Angestellten weniger als fünf Dienstjahre auf. Eine Ausnahme bilden diesbezüglich nur die Textilindustrie, die allgemeine öffentliche Verwaltung, die Industrie der Steine und Erden und der Maschinen-/Apparate-/Fahrzeugbau.

Während bei den weiblichen Beschäftigten die Verteilung nach Dienstalter für alle Wirtschaftszweige im Grunde dieselbe Struktur aufweist, sieht es für die männlichen Beschäftigten anders aus: Nur die Textilindustrie und chemische Industrie sowie der Maschinen-/Apparate-/Fahrzeugbau zeigen in etwa das Bild des Gesamtdurchschnitts. Es gibt aber auch Bereiche, in denen über die Hälfte der männlichen Angestellten weniger als fünf Jahre im Betrieb tätig ist. Diese Branchen sind die sonstigen Dienstleistungen, das Gastgewerbe, der Handel, das graphische Gewerbe, die Nahrungsmittelindustrie, die Reinigung und Raumpflege sowie die Bereiche Treuhand/Rechtsberatung/Vermögensverwaltung und Banken. Zusammen mit dem Gesundheitswesen und den Versicherungen weist hier der grösste Teil der männlichen Angestellten sogar weniger als zwei Dienstjahre auf; lediglich der Bereich Rechtsberatung/Treuhand/Vermögensverwaltung bildet da eine Ausnahme. Das Gastgewerbe, die sonstigen Dienstleistungen und das Reparaturgewerbe besitzen daher auch die geringsten Anteile an Arbeitskräften in der Gruppe der Dienstältesten, und zwar 12 % bzw. 9 % bzw. 19 %. Die höchsten Anteile an Arbeitnehmern mit über zehn Dienstjahren weisen hingegen die allgemeine öffentliche Verwaltung mit 50 %, der Maschinen-/Apparate-/Fahrzeugbau mit 44 % und die chemische Industrie mit 43 % auf.

Lohnklassen

Die Antwortquote auf diese Frage, bei der nur die vollbeschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen anzugeben waren, betrug für die Männer 90 % und für die Frauen 80 %. Gesamthaft befinden sich in den niedrigsten Lohnklassen (bis 3000 Franken) 17 % der männlichen, aber 50 % der weiblichen Angestellten. Auch bei den Einkommen von 3001 bis 5000 Franken spricht die Verteilung mit 51 % bei den Männern und 27 % bei den Frauen deutlich zuungunsten der Frauen. Die restlichen 22 % der Männer und 3 % der Frauen befinden sich mit einem monatlichen Verdienst von mehr als 5000 Franken in den höheren Lohnklassen.

Betrachtet man die einzelnen Bereiche, so lassen sich über die chemische Industrie, das Reise- und Transportgewerbe, die sonstigen Dienstleistungen und das Baugewerbe keine Aussagen machen, da hier für mehr als ein Drittel der Beschäftigten die Lohnangaben fehlen. Von den anderen Branchen weichen Handel, Textilindustrie, Reinigung und Raumpflege, Nahrungsmittelindustrie, Gesundheitswesen und Gastgewerbe mit mehr als zwei Drittel der weiblichen Angestellten in der niedrigsten Lohnklasse deutlich vom Durchschnitt ab. Aber auch für das Reparaturgewerbe, die Holz- und Möbelindustrie, das Coiffeurgewerbe, das graphische Gewerbe und die Industrie der Steine und Erden trifft dies zu, allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass diese Branchen nur sehr wenige Frauen beschäftigt haben, wodurch die Aussagekraft eingeschränkt wird. Diese zuvor genannten Bereiche stellen genau auch jene Branchen dar, wo sich keine Frauen in der obersten Lohnklasse befinden, ausgenommen die Nahrungsmittelindustrie und die Industrie der Steine und Erden.

In der niedrigsten Lohnklasse gibt es auch Branchen, wo der Männeranteil deutlich über dem Durchschnitt liegt: So das Gastgewerbe, die Textilindustrie, die Reinigung und Raumpflege, der Handel, die Holz- und Möbelindustrie, die Nahrungsmittelindustrie, das Reparaturgewerbe und das Coiffeurgewerbe, wobei in dieser Branche jedoch nur wenige Angestellte beschäftigt sind.

Bereiche mit gegenüber dem Gesamtdurchschnitt besseren Verteilungen sind in bezug auf die männlichen Angestellten der Maschinen-/Apparate-/Fahrzeugbau, die Versicherungen, die Banken, der Bereich Rechtsberatung/Treuhand/Vermögensverwaltung und die öffentliche Verwaltung. Mit einem Anteil an männlichen Arbeitskräften von bis zu 60 % in der obersten Lohnstufe weisen die drei letztgenannten Wirtschaftszweige zusammen mit dem Gesundheitswesen die höchsten Quoten der Besserverdienenden aus. Bei den beiden Bereichen Banken und Rechtsberatung/Treuhand/Vermögensverwaltung gilt es aber zu beachten, dass die Antwortquote nur ca. 75 % beträgt.

Bezüglich der weiblichen Angestellten ergibt sich eine günstigere Verteilung in den Bereichen Versicherungen und öffentliche Verwaltung, bei denen sich mehr als zwei Drittel aller weiblichen Beschäftigten in der Lohnklasse von 3001 bis 5000 Franken befinden. Auch im Bereich Rechtsberatung/Treuhand/Vermögensverwaltung haben wir eine gegenüber dem Gesamtergebnis auf allen Lohnstufen verbesserte Verteilung.

Die ungleiche Einkommensverteilung nach Geschlecht kann nicht nur für sich allein betrachtet und zwingend als systematische Benachteiligung ausgelegt werden, obwohl die Teilzeitbeschäftigten bei dieser Frage nicht einbezogen wurden. Die tendenziell niedrigeren Löhne sind auch Ausdruck einer kürzeren Dienstzeit und einer vermutlich insgesamt niedrigeren Ausbildung als bei den Männern.

Deutlich zeigt dies das Ergebnis für die Lehrerinnen und Lehrer, welche zum vorhinein schon einen höheren Bildungsabschluss vorweisen können. Dort sind auch die Lohneinstufungen und Vorrückungen geschlechtsunabhängig per Gesetz definiert. Ziehen wir eine Lohngrenze bei 5000 Franken, so liegen 39 % der Lehrerinnen, jedoch 72 % der Lehrer darüber und entsprechend 61 % der Lehrerinnen und 28 % der Lehrer darunter. Allerdings sind auch fast die Hälfte der Lehrerinnen weniger als fünf Jahre, jedoch über 70 % der Lehrer mehr als fünf Jahre im Schuldienst. Zudem dürften die Lehrerinnen in den höherstufigen Schularten (insbesondere Gymnasium) unter- und in den niederstufigen Schularten untervertreten sein. So entstehen Lohnunterschiede selbst bei gesetzlicher Gleichbehandlung.

Neben Zahlenangaben wurden mit der Umfrage von den Arbeitgebern auch verschiedene Meinungs-
äusserungen erhoben, so zu folgenden Punkten-

Frauenförderungsprogramme

In 99 % der Antworten (gewichtet nach Arbeitsplätzen) gibt es keine speziellen Frauenförderungs-
programme. Beim restlichen 1 % der Arbeitskräfte handelt es sich um Programme wie periodische
Studienreisen, EDV-Anwendungen oder um die Ausbildung weiblicher Lehrlinge. Auch im Aus-
blick für die nächste Zeit sind in 98 % der Fälle keine speziellen Frauenförderungsprogramme
geplant.

Aufstiegschancen

Aussagegemäss besitzen Frauen auf 38 % der Arbeitsplätze dieselben Aufstiegschancen wie Männer.
Zusätzlich wurde dies für weitere 49 % bejaht, jedoch unter der Voraussetzung, dass Frauen diesel-
ben Ausbildungen, Berufserfahrungen und die gleichen Fähigkeiten wie ihre männlichen Kollegen
vorweisen können. Ausserdem müssten Frauen gleich stark belastbar sein, dieselbe Entschlossen-
heit besitzen und die gleiche Leistung erbringen können. In 12 % der Fälle haben die Befragten klar
geäussert, dass Frauen nicht dieselben Aufstiegschancen hätten wie Männer.

Weiterbildungsmöglichkeiten

90 % der Beschäftigten können Weiterbildungsmöglichkeiten besuchen, während nur 10 % keine
Gelegenheit dazu haben. Dabei stehen in 97 % der Fälle diese Möglichkeiten den Frauen in gleicher
Weise offen wie den Männern. Bei 88 % dieser Arbeitskräfte machen Frauen auch in gleicher Weise
von diesen Weiterbildungsmöglichkeiten Gebrauch wie Männer.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Für 92 % der Arbeitskräfte wird bejaht, dass der Grundsatz "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit"
gelte. In 3 % der Fälle wurde ausgesagt, dass dieser Grundsatz im betreffenden Betrieb nicht zu-
treffe. Als Begründungen werden angeführt, dass Frauen für den Nachtschichtbetrieb von Gesetzes
wegen nicht eingesetzt werden können oder dass der spezielle Beruf für die Frauen zu streng ist
und sie daher nicht die gleiche Leistung erbringen könnten.

Betriebliche Vorsorge

In den Betrieben mit Personalvorsorgeeinrichtungen sind aussagegemäss in 96 % der Fälle die ver-
heirateten Frauen den Männern gleichgestellt, die unverheirateten Frauen sogar zu 98 %. Etwas
niedriger ist die bejahende Antwort in Bezug auf die teilzeitbeschäftigten Frauen, nämlich 94 %.

Absenzen

Für 85 % der erfassten Arbeitsplätze werden betriebsinterne Aufzeichnungen oder Statistiken be-
treffend Absenzen geführt. Die Frage nach Unterschieden zwischen den Geschlechtern – Mutter-
schaft ausgenommen – wurde für 22 % nicht beantwortet. Nach den erhaltenen Antworten wer-
den für 14 % der Arbeitnehmer Unterschiede und für 82 % keine Unterschiede festgestellt. Die Be-
gründungen für allfällige Absenzen sind sehr vielschichtig: So z. B. hängt die Häufigkeit der Abwe-
senheiten von der Art der Arbeit oder von den einzelnen Personen selbst ab. Wieder andere glauben,
dass Frauen als "weibliche Wesen" und aus familiären Gründen mehr abwesend sind. Es wird aber
auch die Ansicht geäussert, dass Männer schmerzempfindlicher seien und infolge Militärdienst
häufiger abwesend als ihre Arbeitskolleginnen.

Stelleninserate

Stelleninserate werden bei 19 % der Fälle nicht geschlechtsneutral und bei 25 % geschlechtsneutral
formuliert, bei weiteren 54 % aber nur unter bestimmten Voraussetzungen. Als wichtige Bedingung
wird dabei angeführt, dass es sich um Arbeitsplätze handeln muss, die für beide Geschlechter gleich
gut geeignet wären, und es auch Frauen mit der gewünschten Ausbildung und Erfahrung gibt.

Elternurlaub

Ein Elternurlaub für Mütter wird zu 7 % bejaht, bei weiteren 10 % würde er sogar auch den Vätern zugestanden. Für 68 % der Arbeitnehmer wird hingegen ein Elternurlaub sowohl für die Mutter als auch für den Vater vom Arbeitgeber abgelehnt. Für 15 % der Beschäftigten blieb diese Frage unbeantwortet.

Teilzeitarbeit

Die Möglichkeit für ein Teilzeitarbeitsverhältnis für Frauen wurde lediglich zu 6 % abgelehnt. Für 59 % der erfassten Arbeitsplätze ermöglichen die Arbeitgeber Frauen, ein zeitlich reduziertes Arbeitsverhältnis einzugehen. Für die restlichen 35 % gäbe es diese Möglichkeit jedoch nur, wenn es vom Arbeitsablauf und von der Funktion her machbar sei oder wenn es familiäre Verhältnisse nötig machten. Als weitere Voraussetzungen werden verlangt, dass sich die Arbeitsstelle auf mehrere Personen aufteilen lässt oder dass die Teilzeitbeschäftigten eine Weiterbildungsstätte besuchen. Auf die Frage, ob Männern ebenfalls die Möglichkeit zur Ausübung einer Teilzeitarbeit offenstehe, wurde viel häufiger, nämlich in 37 % der Fälle abgelehnt. Weitere 37 % bejahen jedoch die Teilzeitarbeit für Männer. Die restlichen 25 % binden diese Option an bestimmte Voraussetzungen.

Kinderbetreuung

Für 66 % der Arbeitsplätze kann sich der Arbeitgeber nicht vorstellen, dass er eine betriebsinterne oder betriebsexterne Kinderbetreuung aktiv fördert. Die Frage wurde jedoch für ein Viertel der Arbeitskräfte bejaht, sofern dafür ein Bedürfnis nachgewiesen werde. Für die restlichen 9 % der Arbeitnehmer blieb die Frage unbeantwortet.

Initiative "Taten statt Worte"

"Taten statt Worte" ist eine unabhängige Initiative in der Schweiz mit der Zielsetzung, die Möglichkeiten von Frauen in der Arbeitswelt zu verbessern. Eine Reihe von Unternehmungen, öffentlichen Verwaltungen und Organisationen beteiligt sich an konkreten Programmen, mit denen Erfahrungen gesammelt werden. Diese Initiative ist Betriebsleitern von Firmen mit einem Anteil von 29 % der Arbeitsplätze bekannt und zu einem Anteil von 61 % unbekannt. Für 10 % fehlte die Antwort. Die Antwortenden zeigen in 88 % der Fälle kein Interesse, sich dieser Initiative anzuschließen und unter Beizug kompetenter Stellen ein für ihren Betrieb speziell ausgearbeitetes Frauenförderungsprogramm in Auftrag zu geben.

Wiedergabe mit Quellenangabe erwünscht.

Vaduz, 26. Mai 1988

AMT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Beilage:

Fragebogen mit
Zahlenangaben



BETRIEBSUMFRAGE

"Die Stellung der Frau in der Arbeitswelt"

Auf Antrag der Kommission für die Gleichberechtigung von Mann und Frau hat die Fürstliche Regierung in ihrer Sitzung vom 18. August 1987 beschlossen, bei ausgewählten liechtensteinischen Unternehmen eine Umfrage über die Stellung der Frau am Arbeitsplatz durchzuführen. Das Amt für Volkswirtschaft wurde mit den entsprechenden Erhebungen beauftragt.

Gleichzeitig hat die Regierung Antwortpflicht gemäss Artikel 6 des Gesetzes über die amtliche Statistik (LGBl. 1976 Nr. 44) beschlossen. Der Auskunftspflicht entspricht auf der anderen Seite die Pflicht zur Geheimhaltung der erhaltenen Angaben gemäss Artikel 9 des Statistikgesetzes :

- Art. 9
- 1) Soweit im folgenden nicht anderes bestimmt ist, dürfen die bei den statistischen Erhebungen gemachten Angaben nur für statistische Zwecke Verwendung finden. Insbesondere ist die Verwendung von Angaben zum Zwecke der Steuerveranlagung und der Strafverfolgung ausgeschlossen.
 - 2) Die mit den Erhebungen und deren Auswertung beschäftigten Organe sind verpflichtet, die Angaben der befragten Personen geheimzuhalten. Die gleiche Pflicht trifft die Erhebungsorgane auch hinsichtlich der bei den Erhebungen gemachten Beobachtungen.
 - 3) Statistische Veröffentlichungen sind so zu gestalten, dass sich daraus nicht erkennen lässt, auf welche Auskunftspflichtigen sich die Angaben beziehen.

Im übrigen ist die Erhebungsbehörde gemäss Artikel 10 des Statistikgesetzes verpflichtet, besondere Massnahmen zur Gewährleistung der Geheimhaltung zu treffen. Schliesslich gelten die Datenschutzrichtlinien der Landesverwaltung.

Sie können versichert sein, dass alle Ihre Angaben streng vertraulich behandelt werden. Wir bitten Sie, die folgenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Dafür danken wir Ihnen bestens im voraus.

Stichtag der Erhebung ist der **30. September 1987**. Wir bitten Sie, uns den beiliegenden Fragebogen ausgefüllt im beiliegenden Antwortkuvert bis spätestens **30. Oktober 1987** zurückzusenden.

FRAGEBOGEN mit Gesamtergebnissen

Stichtag der Erhebung ist der **30. September 1987.**

Firma : Gesamt 21 Branchen / 208 Betriebe, wobei 7 den Fragebo-
gen nicht ausgefüllt haben, da sie keine Frauen beschäftigen
.....
.....

Für allfällige Rückfragen
zuständige Person :

Tel.-Nr.:

1. Seit wann besteht Ihr Unternehmen ?
.....

2. Ist der Betriebsinhaber

- 99 männlich
 6 x gemeinsam
20 weiblich
95 juristische Person

3. Anzahl vollbeschäftigte Arbeitskräfte :
(Mindestens 80 % der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit)

	männlich	weiblich	Insgesamt
Liechtensteiner	2363	1254	3617
Niedergelassene	1073	516	1589
Aufenthalter	521	273	794
Saisonarbeiter	240	85	325
Grenzgänger	2763	953	3716
Insgesamt	6960	3081	10041

4. Anzahl teilzeitbeschäftigte Arbeitskräfte :

50 % bis 79 % der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit :	73	348	421
bis 49 % der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit :	95	383	478
	168	731	899

5. - Gibt es in Ihrem Betrieb spezielle Frauenförderungsprogramme ?

22 unbeantwortet

69 ja

9950 nein

Wenn ja, welche ?

.... periodische Studienreisen (13), Ausbildung in weiblichen Lehrberufen:
 Hotelfachassistentin, Verkäuferin, Confiseuse, (33), EDV-Anwendung
 etc. (23)

Wenn nein, sind solche geplant ?

47 unbeantwortet

140 ja

9763 nein

Wenn ja, welche ?

.... PC-Kurse für weibliche Angestellte (5)

6. Haben Frauen in Ihrem Betrieb dieselben Aufstiegsschancen wie Männer ?

144 unbeantwortet

3840 ja

1156 nein

4901 ja, unter folgenden Voraussetzungen :

Gleiche Erfahrung, Berufspraxis (2060), gleiche Qualifikation (1737),
 gleiche Ausbildung und Fähigkeiten (1532), belastbar (1088), gleiche
 Entschlossenheit (308), nur bei gewissen Stellen (277), gleiche Leistung,
 gleicher Einsatz, gleiches Interesse (203), usw.

7. Werden in Ihrem Betrieb Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten ?

45 unbeantwortet

8998 ja

998 nein

Wenn ja, stehen diese Weiterbildungsmöglichkeiten Frauen in gleicher Weise offen wie Männern ?

9 unbeantwortet

8727 ja

262 nein

Machen Frauen in gleicher Weise davon Gebrauch wie Männer ?

111 unbeantwortet
7680 ja
936 nein

8. Gilt in Ihrem Betrieb der Grundsatz "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" ?

449 unbeantwortet
9256 ja
336 nein

Wenn nein, bitte nennen Sie Begründungen dafür :

... Frauen dürfen für Nachtschichtbetrieb nicht eingesetzt werden (89), Beruf für Frauen zu streng; können nicht gleiche Leistung erbringen (42);
... Frauen werden für andere Arbeiten eingesetzt (15), männlicher Versorger erhält höheren Lohn (8).

9. Sind Frauen in Ihrer betrieblichen Vorsorge den Männern gleichgestellt ?

verheiratete Frauen	ja <input checked="" type="checkbox"/> 8002	nein <input checked="" type="checkbox"/> 293
unverheiratete Frauen	ja <input checked="" type="checkbox"/> 9036	nein <input checked="" type="checkbox"/> 224
teilzeitbeschäftigte Frauen	ja <input checked="" type="checkbox"/> 8061	nein <input checked="" type="checkbox"/> 558

307 unbeantwortet; 80 ohne Personalvorsorgeeinrichtung.

10. Führen Sie betriebsinterne Aufzeichnungen oder Statistiken betreffend Absenzen ?

8544 ja

1431 nein

66 unbeantwortet

Wenn ja, ergeben sich daraus Unterschiede zwischen Frauen und Männern ? (Mutterschaft ausgenommen)

1213 ja

5450 nein

1881 unbeantwortet

Auf welche Gründe führen Sie allfällige Unterschiede zurück ?

... unbekannt (135), Art der Arbeit (116), weibliches Wesen, Monatsbeschwerden (109), familiäre Gründe, Kinder (93), krankheitsbedingte Abwesenheit und — obwohl in der Fragestellung ausgenommen — Schwangerschaft (58) usw.

Andererseits: Männer sind schmerzempfindlicher und öfters krank (63), Sportunfälle von Männern (53), Militärdienst (53).

11. Formulieren Sie Ihre Stelleninserate geschlechtsneutral?

159 unbeantwortet

2499 ja1963 nein5420 unter folgenden Voraussetzungen :

..... Arbeitsplatz für beide Geschlechter geeignet (2384), sofern von der Arbeit und der Stelle her möglich (2302), wenn nicht ausdrücklich eine bestimmte Person gewünscht wird (754), wenn es Frauen mit dem betreffenden Beruf gibt (162), wenn keine Nachtschicht erforderlich ist (36), usw.

12. Würden Sie einen Elternurlaub befürworten?

1549 unbeantwortet

695 ja, für Mütter953 ja, auch für Väter6844 nein, weder noch

13. Ermöglichen Sie Frauen ein zeitlich reduziertes Arbeitsverhältnis (Teilzeitarbeit)?

68 unbeantwortet

5892 ja593 nein3488 unter folgenden Voraussetzungen :

..... wenn vom Arbeitsablauf und von der Funktion her möglich (2173), wenn familiär notwendig (541), wenn Arbeitsstelle teilbar (420), gut qualifiziert und mehrere Dienstjahre (228), für Aus- und Weiterbildung (222), usw.

Steht Männern diese Möglichkeit ebenfalls offen?

91 unbeantwortet

3763 ja3701 nein2486 unter folgenden Voraussetzungen :

..... wenn vom Arbeitsablauf und von der Funktion her möglich (2012), für Aus- und Weiterbildung (222), nur vorübergehend (87), usw.

14. Könnten Sie sich vorstellen, dass bei Ihnen die betriebsinterne oder betriebsexterne Kinderbetreuung aktiv gefördert wird?

872 unbeantwortet

1316 ja

6646 nein

1207 unter folgenden Voraussetzungen :

..... sofern Bedürfnis vorhanden (1092), bei ernsthaftem Interesse (60), in
..... Notfällen (31), usw.
.....

15. Ist Ihnen die Initiative "Taten statt Worte" bekannt? *

2950 ja

6086 nein

1005 unbeantwortet

Sind Sie daran interessiert, sich dieser Initiative anzuschliessen und unter Beizug kompetenter Stellen ein für Ihren Betrieb speziell ausgearbeitetes Frauenförderungsprogramm in Auftrag zu geben?

1011 ja

7740 nein

1290 unbeantwortet

* "Taten statt Worte" ist eine unabhängige Initiative mit dem Ziel, die Möglichkeiten von Frauen in der Arbeitswelt zu verbessern. Sie wird getragen von Persönlichkeiten aus der schweizerischen Wirtschaft, Politik und Wissenschaft. Bisher beteiligten sich daran rund 40 schweizerische Unternehmungen, öffentliche Verwaltungen und Organisationen, die derzeit Erfahrungen bei der Realisierung konkreter Programme sammeln.

Zwischenbemerkung :

Die bisherigen Fragen waren vermutlich ohne besondere betriebsinternen Erhebungen zu beantworten. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir im folgenden noch einige detailliertere Zahlenangaben wünschen, um die Aussagekraft der Umfrage zu verbessern.

16. In Ihrem Betrieb beschäftigte Frauen nach Zivilstand :

Anzahl Frauen	vollbeschäftigt	teilzeitbeschäftigt	Insgesamt
ledig	1764	75	1839
verheiratet	949	490	1439
verwitwet	56	45	101
getrennt/geschieden	249	48	297
unbeantwortet	63	73	136
	<u>3081</u>	<u>731</u>	<u>3812</u>

17. Beschäftigte Frauen nach Kinderanzahl (Kinder unter 15 Jahren) :

Anzahl Frauen	vollbeschäftigt	teilzeitbeschäftigt	Insgesamt
mit 1 Kind	248	131	379
mit 2 Kindern	118	120	238
mit 3 Kindern	30	37	67
mit 4 und mehr Kindern	13	10	23
	<u>409</u>	<u>298</u>	<u>707</u>

Keine Angaben für 243 Frauen (davon 122 vollbeschäftigt, 121 teilbeschäftigt)

18. Vollbeschäftigte Arbeitnehmer nach beruflicher Stellung :

Anzahl Personen	männlich	weiblich	Insgesamt
Direktoren	413	27	440
Abteilungsleiter/ Meister	1173	93	1266
Gelernte Angestellte/ Arbeiter	3110	1251	4361
Angelernte Angestellte/ Arbeiter	1252	694	1946
Ungelernte Angestellte/ Arbeiter	270	332	602
Mitarbeitende Familienmitglieder	48	31	79
Heimarbeiter			
Lehrlinge	317	210	527
Insgesamt	<u>6583</u>	<u>2638</u>	<u>9221</u>
unbeantwortet	<u>377</u>	<u>443</u>	<u>820</u>
	<u>6960</u>	<u>3081</u>	<u>10041</u>

19. Vollbeschäftigte Arbeitnehmer nach Dienstjahren in Ihrem Betrieb :

Anzahl Personen	männlich	weiblich	Insgesamt
bis 2 Dienstjahre	1577	1166	2743
2 bis 5 Dienstjahre	1075	751	1826
5 bis 10 Dienstjahre	1386	587	1973
mehr als 10 Dienstjahre	2622	550	3172
unbeantwortet	300	27	327
	<u>6960</u>	<u>3081</u>	<u>10041</u>

20. Vollbeschäftigte Arbeitnehmer nach Lohnklassen
(Franken pro Monat; ohne Lehrlinge)

Anzahl Personen	männlich	weiblich	Insgesamt
bis 2000.—	54	266	320
2001.— bis 3000.—	1034	1188	2222
3001.— bis 4000.—	2156	570	2726
4001.— bis 5000.—	1230	187	1417
5001.— bis 6000.—	655	58	713
6001.— und mehr	830	37	867
	<u>5959</u>	<u>2306</u>	<u>8265</u>
unbeantwortet	684	565	1249
	<u>6643</u>	<u>2871</u>	<u>9514</u>

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe. Es würde uns freuen, wenn das Ausfüllen dieses Fragebogens auch für Sie interessant und aufschlussreich war.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen im mitgelieferten Retourkuvert bis 30. Oktober 1987 an uns zurück.

AMT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN